

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Verbesserung der Lehre an den Hochschulen

Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 14. November 1991 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 10/6100 lfd. Nr. 75):

Die Landesregierung zu ersuchen,

ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Lehre vorzulegen und dabei folgende Maßnahmen vorzusehen:

1. Durch eine Änderung des Bundesbesoldungsrechts soll ermöglicht werden, daß für eine über das Regellaß hinausgehende Lehrtätigkeit künftig eine besondere Vergütung gewährt werden kann.
2. Freisemester sollen nicht nur als Forschungsfreisemester bzw. Fortbildungsemester, sondern auch zur Belohnung für besonderes Engagement in der Lehre gewährt werden.
3. Im Rahmen des von der CDU-Fraktion initiierten Programms zur Studienzeitverkürzung sollen vermehrt Tutorien und Mentorenprogramme eingerichtet werden.
4. Aus den bestehenden Mittelpools sollen auch Maßnahmen zur Erprobung innovativer Methoden in der Lehre besonders gefördert werden.
5. Die didaktischen Voraussetzungen von Nachwuchswissenschaftlern müssen verbessert werden, zum Beispiel durch ein Angebot von hochschuldidaktischen Einführungsseminaren, Fortbildungsmöglichkeiten sowie Hospitationen und Beratung.
6. Bei der Habilitation sowie bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen ist auch ein Nachweis der pädagogisch-didaktischen Eignung, etwa durch Probevorlesungen, zu verlangen. Berufungen sollen vermehrt auf Zeit erfolgen. Außerdem soll geprüft werden, ob Berufungszusagen auch befristet erteilt werden können.
7. Sowohl auf gesamtuniversitärer Ebene als auch auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene soll die Einhaltung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen gewährleistet werden; an allen Hochschulen sollen nunmehr so rasch wie möglich die in den Hochschulgesetzen vorgesehenen Studiendekane bzw. Beauftragten für Lehre und Studium bestellt werden.

8. Entsprechend den Forschungsberichten sind von den Hochschulen regelmäßig zusammenfassende Berichte über den Bereich der Lehre zu veröffentlichen, in denen zum Beispiel über besondere Wahlfachangebote und Veranstaltungsreihen, aber auch über die Entwicklung der Studienzeiten und der Prüfungsnoten berichtet wird.
9. Für Hochschullehrer soll so rasch wie möglich ein Preis für hervorragende Leistungen in der Lehre ausgeschrieben werden. Hierzu sind vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesrektorenkonferenz Jurys unter Beteiligung von Studenten einzusetzen.
10. Es ist zu prüfen, welche Indikatoren für die vergleichende Beurteilung der Lehrqualität an den Hochschulen herangezogen werden können; hierfür soll in einem Modellversuch des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Zusammenwirken mit den Hochschulen erprobt werden, inwieweit Fragebögen zur regelmäßigen Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Studenten herangezogen werden können.

Bericht

Mit Schreiben vom 14. Mai 1992 Az.: III-7340. und 7410. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die überregionalen Verhandlungen zur Vorbereitung einer vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Rechtsverordnung über die besondere Vergütung für eine das Regellaß überschreitende Lehrtätigkeit von Professoren sind nach wie vor noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Schon in der Stellungnahme zu Ziffer IV. 1. und 2. des Antrags Drucksache 10/4190 wurde darauf hingewiesen, daß die Gewährung zusätzlicher Freisemester für besonderes Engagement in der Lehre die Bereitstellung nicht unerheblicher Mittel voraussetzen würde. Zur Verdeutlichung sei auf folgendes hingewiesen: Würde nur (was als Minimum für notwendig gehalten wird, wenn ein nennenswerter Anreiz erzielt werden soll) auf je 100 Professuren eine zusätzliche Vertretung mit (knapp gerechnet) 100 000 DM jährlich veranschlagt, so wären bei mehr als 2 100 Professuren im Universitätsbereich mindestens 2,1 Millionen DM jährlich erforderlich. Auch im Hinblick auf die in der obengenannten Stellungnahme dargestellte Ambivalenz der Maßnahme wird es bei der schwierigen Haushaltssituation des Landes nicht für vordringlich gehalten, derzeit entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Zu 3.:

Den Universitäten wurden aufgrund ihrer Anträge im März 1992 3,29 Millionen DM für zusätzliche Tutorien und Mentorenprogramme zugewiesen.

Zu 4.:

Es steht den Lehrenden frei, über die Anwendung neuer Lehrmethoden zu entscheiden. Soweit dabei besondere Investitionen und laufende Aufwendungen notwendig sind, sind diese aus den jeder Universität zur Verfügung stehenden Mitteln der Titelgruppe 71 oder aus den Mitteln zu finanzieren, die ihnen aus dem Pool zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung (Kapitel 1423 Titelgruppe 98) zugewiesen werden. In besonderen Fällen werden Versuche zur Erprobung innovativer Methoden in der Lehre auch aus zentralen Mitteln für eine begrenzte Zeit gefördert.

Zu 5.:

In den Empfehlungen zur Stärkung der Lehre, die von einer aus Vertretern der Universitäten und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bestehenden gemeinsamen Kommission verabschiedet und den Universitäten im September 1991 mit der Bitte zugeleitet wurden, sie in ihrem Bereich zu berücksichtigen, wird unter anderem empfohlen, besondere Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler abzuhalten, in denen Gelegenheit gegeben wird, sich zur Verbesserung der eigenen Lehre über Lehrmethoden zu informieren. Mittel für diesen Zweck stehen den Universitäten bei Titelgruppe 71 oder im Rahmen der Mittel zur Verfügung, die ihnen aus dem Pool zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung (Kapitel 1423 Titelgruppe 98) zugewiesen werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst erwartet zum 30. September 1992 von den Universitäten erste Berichte über Erfahrungen mit der Umsetzung der zuvor genannten Empfehlungen zur Stärkung der Lehre an den Universitäten.

Zu 6.:

In den Empfehlungen zur Stärkung der Lehre ist vorgesehen, daß bei Habilitationen neben der Qualifikation für die Forschung, der weiterhin besonderes Gewicht beizumessen ist, auch die Befähigung zur Lehre angemessen berücksichtigt werden muß. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst widmet der befriedigenden Regelung dieses Punktes bei der Frage, ob einer Habilitationsordnung zuzustimmen ist, besondere Aufmerksamkeit.

Auch für Berufungsverfahren ist in den Empfehlungen zur Stärkung der Lehre vorgesehen, daß didaktische Fähigkeiten stärker als bisher zu berücksichtigen sind. In den Berufungsvorschlägen der Universitäten an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst sind die Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber in der Lehre darzustellen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst achtet in besonderem Maße auf diese Gesichtspunkte.

Gemäß § 67 Abs. 1 UG werden die Professoren in der Regel zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Unter diesen Umständen sind Angebote für eine Beschäftigung auf Zeit nicht attraktiv, zumal Professoren auf Zeit nur in ein Angestelltenverhältnis, nicht aber in ein Beamtenverhältnis berufen werden können.

Schon derzeit enthalten Ausstattungsangebote an Professoren in mehr oder weniger großem Umfang zeitlich befristete Komponenten. Bei der Vorbereitung der Verwaltungsvorschriften für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, die den Universitäten ab dem Staatshaushaltsplan 1993/94 in Titelgruppe 98 zur Verfügung stehen sollen, wird erwogen, festzulegen, daß Personal- und Sachmittel aus diesen zusätzlichen Ressourcen nur auf Zeit zugewiesen werden dürfen.

Zu 7.:

Die Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen durch die Professoren wird in den Universitäten kontrolliert. In den Empfehlungen zur Stärkung der Lehre an den Universitäten wird empfohlen, daß in den Fakultäten mehrjährig amtierende Fakultätsbeauftragte für Lehrfragen gewählt und Studienkommissionen gebildet werden; auf Universitärebene sollte ein Senatsausschuß für Lehre eingerichtet werden.

Zu 8.:

Nach den Empfehlungen zur Stärkung der Lehre an den Universitäten sollen diese zur Verbesserung der Transparenz über die Realität von Studium, Lehre und Prüfungen jährlich Berichte der Fakultäten veröffentlichen. Die Einzelheiten über die in die Berichte aufzunehmenden Daten werden derzeit in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Universitäten beraten.

Zu 9.:

Die Empfehlungen zur Stärkung der Lehre an den Universitäten sehen vor, daß herausragende Leistungen in der Lehre durch Preise ausgezeichnet werden können. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst erwartet von den Universitäten Vorschläge für die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.

Zu 10.:

Aufgrund der Empfehlungen zur Stärkung der Lehre konnten die Universitäten Mittel für Befragungen von Studierenden zur Bewertung der Lehre beantragen. Den Universitäten wurden daraufhin ca. 100000 DM für derartige Vorhaben zugewiesen.